



Haftungsausschluss

Der Unterzeichner (als Fahrer, Beifahrer, Begleitperson, Gast, oder sonst sich auf der Anlage Aufhaltender, nachfolgend Teilnehmer genannt) betritt und nutzt die Einrichtungen der Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG auf eigene Gefahr. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Er erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art und aus jeglichem Rechtsgrund für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung und/oder dem Aufenthalt auf der Anlage entstehen, und zwar gegen

- die Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG (nachfolgend KG) und Drive Resort Beteiligungs GmbH sowie jeweils gegen deren Geschäftsführer und Mitarbeiter,
- alle anderen Personen und Unternehmen, die mit der Organisation der Nutzung der Anlage für die KG tätig sind,
- die Event-Service OWL GmbH & Co. KG (nachfolgend ESO) und die Gelhaus Motorsport sowie jeweils gegen deren Geschäftsführer und Mitarbeiter,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor Genannten, nachfolgend Begünstigte genannt.

Dieser Verzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der Begünstigten beruhen, und nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Begünstigten beruhen. Der Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit gilt nicht für den Fall einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Berechtigte im Rahmen des Vertrages vertrauen darf; diese Haftung ist auf einen bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine vom Teilnehmer für den betreffenden Schadensfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet die KG nur für damit verbundene Nachteile des Teilnehmers.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Für einen minderjährigen Teilnehmer haben dessen gesetzliche Vertreter die entsprechende Erklärung zusätzlich abzugeben.

Soweit der Unterzeichner Fahrer des einzusetzenden Kraftfahrzeugs ist, sichert er zu, dass er dessen Eigentümer ist und er die für dessen Benutzung erforderliche Fahrerlaubnis gemäß StVG besitzt. Ist er nicht Fahrzeug-Eigentümer, hat er zusätzlich dessen Verzichtserklärung vorzulegen. Für den Fall nicht zutreffender Angaben oder der fehlenden Verzichtserklärung des Eigentümers stellt der Fahrer die Begünstigten von jeglichen Ansprüchen des Eigentümers frei, auf die für den Einsatz des Fahrzeuges hätte verzichtet werden müssen, aber nicht verzichtet wurde.

Im Übrigen stellt der Teilnehmer die Begünstigten von allen Ansprüchen frei, die durch ihn oder das von ihm benutzte Fahrzeug im Rahmen seiner Teilnahme verursacht wurden. Die aktuellen „Allgemeinen und Besonderen Nutzungsbedingungen Bilster Berg Drive Resort“ sind bekannt und werden strikt befolgt.

Auf den Zugang der Annahmeerklärung des Haftungsausschlusses wird verzichtet.

Bad Driburg,

Ort

Datum

Unterschrift

In Blockschrift: Name

Vorname

Geburtsdatum